



für lokale Verkehrslösungen  
für ein autobahnfreies Feistritz- und Lafnitztal  
[www.ags7.at](http://www.ags7.at) [www.buergeraktiv.at](http://www.buergeraktiv.at)

## **Ist das Thermenland weniger wert als das Ennstal oder das Murtal ? Neuerlicher Antrag auf LKW-Fahrverbot auf der B 319/B 65 gestellt !**

Die Bürgerinneninitiative „Allianz gegen die S7“ hat jetzt zum VIERTEN Mal den Antrag gestellt, entlang der B 319/B 65 gemäß § 43 Abs.2 StVO verkehrsbeschränkende Maßnahmen, insbesondere, ein Fahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs zu verordnen.

Die gesundheitliche Beeinträchtigung der AnrainerInnen der B 319/B 65 ist längst durch humanmedizinische Gutachten aus dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, die Fürstenfelder Schnellstraße S7, Abschnitt West betreffend, dokumentiert, doch haben die zuständigen Behörden eine spezifische gesundheitliche Beurteilung in den bisherigen Verfahren nach § 43 Abs.2 StVO unterlassen, unter anderem im Jahre 2011 mit der Begründung eines erheblichen Rückganges des Verkehrs auf der B 319/B 65 (Schwerverkehr minus 45%, Gesamtverkehr minus 15%).

Aus Presseberichten (Die Woche 26.9.2012; Kronen Zeitung 20.10.2012) wurde nun bekannt, dass es - wie schon mehrmals in den letzten Jahren – zur einer neuerlichen Verzögerung eines allfälligen Baubeginns der Fürstenfelder Schnellstraße S7 kommen wird und somit eine Entlastung der AnrainerInnen der B 319/B 65 in weite Ferne rückt.

Im aktuellen Umweltverträglichkeitsgutachten vom 7.September 2012 zur Fürstenfelder Schnellstraße S7, Abschnitt Ost, Seite 129, hat der humanmedizinische Sachverständige Univ.Prof.DDr.Egon Marth mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigt, dass “die derzeitige Lärm-Immissions-Situation entlang der B 65 an manchen Punkten im Nahbereich der Ortsdurchfahrten eine Größenordnung erreicht hat, die vom humanmedizinischen Standpunkt deshalb als problematisch angesehen werden muss, da sie in der Lage ist, Gesundheitsschäden bei den Betroffenen hervorzurufen. Die Belastung tritt nicht nur während des Tages sondern auch während der Nacht auf.“

Nachdem in der Steiermark jetzt auch auf der B 320 - Ennstalbundesstraße - ab 1.12.2012 verkehrsbeschränkende Maßnahmen für den LKW-Verkehr (wie schon seit längerem auf der B 317 – Murtalbundesstraße) verordnet werden sollen, weil eine gesundheitliche Gefährdung der Menschen entlang dieses Verkehrsweges gegeben ist, erscheint eine derartige Maßnahme unter Bedachtnahme auf die Beurteilungen des humanmedizinischen Sachverständigen Univ.Prof. DDR. Egon Marth auch auf der B 319/B 65 längst überfällig.

Denn: Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung unter anderem dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen (§ 43 StVO Abs.2 StVO).

Die „Allianz gegen die S7“ hat von der gegenständlichen Antragstellung auch die Bürgermeister der an der B 319/B 65 gelegenen Gemeinde verständigt, und diese aufgefordert, zur Vermeidung von Gesundheitsschäden ihrer Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissler den Antrag auf sofortiger Verordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen zu unterstützen. Was im Ennstal und im Murtal möglich war und ist, sollte auch für das Thermenland gelten, oder etwa nicht ?

Fürstenfeld, am 5.11.2012

Für die „Allianz gegen die S7“

Johann Raunika

Dr.W.Tauchaerstraße 5

8280 Fürstenfeld

0664/5228768

unterstützt von [www.buergeraktiv.at](http://www.buergeraktiv.at)